



**ANLAGE: 8 VW**  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18  
 Stand: 05.12.2002

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen  |
|-------------|--|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 3B          | e1*95/54*0043*..,<br>e1*98/14D0043*..,<br>e1*98/14*0043*.. | 66 - 110 | 225/40R18-88W | 21P; 22I; 22K; 24C; 24M;<br>5FE; 62C | Kombi; Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P  |
|             |  | 142      | 225/40R18-88Y | 21P; 22I; 22K; 24C; 24M;<br>5FE; 62C |   |
| 3B          | e1*95/54*0043*..,<br>e1*98/14D0043*..,<br>e1*98/14*0043*.. | 81 - 110 | 225/40R18-88W | 21P; 22I; 22K; 24J; 24M;<br>62C      | Kombi; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P |
|             |  | 81 - 142 | 225/40R18 92  | 21P; 22I; 22K; 24J; 24M;<br>5FE; 62C |   |
| 3BG         | e1*98/14*0157*..   | 74 - 125 | 225/40R18 88W | 21P; 22I; 24J; 366; 5FE;<br>62A      | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 73C; 74A;<br>74P                                |
|             |  | 74 - 142 | 225/40R18 88Y | 21P; 22I; 24J; 366; 5FE;<br>62A      |   |
|             |  |          | 225/40R18 92  | 21P; 22I; 24J; 366; 62A              |   |
| 3BS         | e1*98/14*0173*..   | 202      | 235/40R18 91  | 22H; 22I; 24J; 24M                   | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P  |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|--|
| 3D          | e1*98/14*0189*..  | 177 | 235/50R18    | 24J; 51G           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 729; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                   |     | 245/45R18 96 |                    |  |
|             |                   |     | 255/45R18 99 | 24J                |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|---|---|
| 7M          | e1*93/81*0023*..,<br>e1*95/54*0023*..,<br>e1*98/14*0023*.. | 66 - 128 | 235/40R18    | VDL; 21P; 22B; 24C;<br>24D; 623           | nur bis<br>e1*98/14*0023*11;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P |
|             |  |          | 235/40R18 95 | 21P; 22B; 24C; 24D; 623                   |   |
| 7M          | e1*98/14*0023*..   | 66 - 150 | 235/40R18    | 21B; 22B; 22H; 22L; 24C;<br>24D; 53S; 623 | ab e1*98/14*0023*12;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 51K; 71C;<br>71K; 721; 73C; 74A;<br>74P                  |
|             |  |          | 235/40R18 95 | 21B; 22B; 22H; 22L; 24C;<br>24D; 623      |   |

**ANLAGE: 8 VW**  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18  
 Stand: 05.12.2002

Verkaufsbezeichnung: **VW T4 (ab 1996)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                     | Auflagen                                   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--|--|
| 70X02A      | H325              | 50 - 103 | 245/40R18 97 | VE1; 21B; 22B; 22F; 24C;<br>24D; 366; 5IM              | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K; |
| 70X02B      | H298              |          |              |  |  |
| 70X02BL     | H304              | 50 - 103 | 245/45R18 96 | VE1; 21B; 22B; 22H;<br>24C; 24D; 366; 5IE; 54A;<br>62A | 721; 73C; 74A; 74P;<br>75I; 76Q            |
| 70X02BN     | H300              |          |              |  |  |
| 70X02C      | H297              |          |              |  |  |
| 70X02D      | H324              |          |              |  |  |
| 70X12A      | H326              |          |              |  |  |
| 70X12B      | H306              |          |              |  |  |
| 70X12BL     | H322              |          |              |  |  |
| 70X12BN     | H323              |          |              |  |  |
| 70X12C      | H299              |          |              |  |  |
| 70X12D      | H327              |          |              |  |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 8 VW**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18

Stand: 05.12.2002

Seite: 4 von 6

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.

**ANLAGE: 8 VW**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18

Stand: 05.12.2002

Seite: 5 von 6

- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 623) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 62A) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 62C) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDL) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |  |
|-------------|--|
| Hersteller: | Typ:   |
| DUNLOP      | SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg        |
| GOODYEAR    | EAGLE GSA, EAGLE GSC zul. Achslast bis 1240 kg |
| PIRELLI     | PZERO AS zul. Achslast bis 1240 kg             |
- Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**ANLAGE: 8 VW**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8x18

Stand: 05.12.2002

Seite: 6 von 6

- VE1) Gegebenenfalls ist durch Einbau eines Schiebetürkeils eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- VEK) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.